

## Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der CAU

Nach §19, Abs. 2, legt der Hochschulrat dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Senat der CAU Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben ab. Der letzte Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der CAU ist 2018 erstellt worden und umfasst den Zeitraum von 2016 bis zum Sommer 2018.

Der Berichtszeitraum dieses Rechenschaftsberichtes umfasst die Zeit ab dem Wintersemester 2018/2019 bis zum Ende des Kalenderjahres 2020.

Vom Sommer 2018 bis zum Ende des Jahres 2020 haben insgesamt zehn Sitzungen des Hochschulrates der CAU stattgefunden.

Jahr	Sitzung Nr.	Sitzungsdatum
2018	13. Sitzung	13.06.2018
	14. Sitzung	06.12.2018
2019	15. Sitzung	28.01.2019
	16. Sitzung	09.09.2019
	17. Sitzung	05.12.2019
2020	18. Sitzung	03.02.2020
	19. Sitzung	20.05.2020
	20. Sitzung	07.07.2020
	21. Sitzung	26.10.2020
	22. Sitzung	16.12.2020

Dominierende Themen des Berichtszeitraums waren die **Wahl der Präsidentin der CAU** und der **Wechsel des Präsidiums im Jahr 2020** sowie die Beratung und Diskussion der im Berichtszeitraum bereits fortgeschrittenen **Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder** mit der Förderung zweier Exzellenzcluster der CAU (Entscheidung der Expertenkommission vom 27. September 2018) und der Entscheidung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten (vom 19. Juli 2019).

Der **Vorsitzende des Hochschulrates der CAU**, Herr Prof. Helmut Dosch, schied im Berichtszeitraum aus. Seine Stellvertreterin ist Frau Prof. Karin Lochte, die den Vorsitz noch bis zum Antritt von Frau Prof. Ursula Gather am 1. März 2021 innehaben wird.

Nach **Hochschulgesetz § 19, Abs. 2** hat der Hochschulrat u.a. die Aufgaben der Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule (Nr. 4) sowie zur Beratung der Berichte des Präsidiums (Nr. 9). Diese Aufgaben sind Grundlage und Selbstverständnis der Arbeiten des Hochschulrates und finden regelmäßig durch die Beratung der Berichte des Präsidiums und die Diskussion strategischer Perspektiven der CAU statt.

Darüber hinaus hat der Hochschulrat im Berichtszeitraum im Einzelnen folgende Aufgaben nach Hochschulgesetz erfüllt:

Über eine **Verfassungsänderung nach §19, Abs. 1, Nr. 2**, hat der Hochschulrat der CAU am 9. September 2019 einstimmig eine befürwortende Stellungnahme zu der Änderungssatzung der Verfassung der CAU abgegeben, wonach eine Anpassung der Formulierungen in § 35 Absatz 3 und an § 37 vorgenommen wurden.

**Stellungnahmen zu Haushaltsplänen nach §19, Abs. 1, Nr. 5**, sowie zu den Haushaltsanmeldungen inklusive Stellenplänen erfolgten im Berichtszeitraum zu Beginn der Jahre 2019 (in der Sitzung vom 28. Januar 2019 sowie ergänzend im Umlauf) und 2020 (in der Sitzung vom 3. Februar 2020).

**Einvernehmen mit dem Senat über die Struktur- und Entwicklungsplanung der CAU nach §19, Abs. 1, Nr. 6**, wurde zuletzt in gemeinsamer Lesung des Struktur- und Entwicklungsplanes mit dem Senat der CAU in einer Sitzung am 16. Dezember 2020 hergestellt.

**Einvernehmen mit dem Senat über die Grundsätze für die Verteilung der Finanz- und Sachmittel** sowie der Personalausstattung einschließlich zugehöriger Satzungen, insbesondere zu den Grundsätzen über die Vergütung der Professorinnen und Professoren und den Abschluss der Vergütungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Präsidiums mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten, nach § 19, Abs. 1, Nr. 7, hat der Hochschulrat durch Beschlussfassung über die Funktionsleistungsbezüge der am 7. Oktober 2020 ins Amt gewählten Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin (in der Sitzung vom 26. Oktober 2020) hergestellt.

Der Hochschulrat hat **Stellungnahmen nach §19, Abs. 1, Nr. 8, zur Einrichtung von Studiengängen** genommen, im Einzelnen zur

- Einrichtung des Studiengangs Psychologie 1-Fach M.Sc. (Sitzung vom 28. Januar 2019 und ergänzend im Umlauf)
- Einrichtung des neuen Studiengangs Electric Vehicle Propulsion and Control (E-PiCo) M.Sc. (Sitzung vom 9. September 2019)
- Neueinrichtung des Masterstudiengangs Klassische Archäologie (Sitzung vom 5. Dezember 2019)
- Neueinrichtung des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP) (Sitzung vom 5. Dezember 2019).

**Stellungnahmen vor Abschluss von Ziel und Leistungsvereinbarungen nach §19, Abs. 1, Nr. 10**, wurden abgegeben zur „Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Jahre 2020 – 2024“ sowie zur „Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Jahre 2020-2024“ (in der Sitzung vom 9. September 2019 sowie ergänzend im Umlauf).

Zudem hat der Hochschulrat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 Stellung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Rahmen des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ genommen: Dies betraf die Zielvereinbarung des Landes Schleswig-Holstein mit den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein, in der Fassung vom 30. Juni 2020 sowie die Individuelle Zielvereinbarung zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Christian-Albrechts-Universität für die Jahre 2021-2027.

Das **Körperschaftsvermögen** einschließlich unselbständiger Stiftungen hat der Hochschulrat gem. **§ 8, Abs. 5, Satz 2** der Hochschulrat in seinen Sitzungen am 6. Dezember 2018 und am 9. September 2019 genehmigt. Auch die Wirtschaftspläne der CAU sind in diesem Kontext durch den Hochschulrat jeweils genehmigt worden.

Stellvertretende Vorsitzende:  
Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte

Geschäftsstelle des Hochschulrats der CAU:  
Dr. Jan Stoll, jstoll@uv.uni-kiel.de, Tel 0431-880-1868